



Gebührenordnung der Dorfgemeinschaftshalle Oberahr



Die in den folgenden aufgelisteten Benutzungsgebühren werden im Falle einer Anmietung der Dorfgemeinschaftshalle durch die Verbandsgemeindeverwaltung in Wallmerod in Rechnung gestellt:

Kosten für Privatfeiern von Dorfbewohnern	
Dorfgemeinschaftshalle mit Wirtschaftsraum und Küche	200,- €
Wirtschaftsraum incl. Küche	100,- €

Veranstaltungen von Ortsvereinen	
Dorfgemeinschaftshalle mit Wirtschaftsraum und Küche	200,- €
Wirtschaftsraum incl. Küche	100,- €

Kulturveranstaltungen	
Dorfgemeinschaftshalle mit Wirtschaftsraum und Küche	0,- €
Wirtschaftsraum incl. Küche	0,- €

Privatfeiern von Ortsfremden	
Dorfgemeinschaftshalle mit Wirtschaftsraum und Küche	400,- €
Wirtschaftsraum incl. Küche	200,- €

In jedem Fall werden nach einer Anmietung die Gebühren zur Endreinigung wie folgt erhoben:

Endreinigung	
Dorfgemeinschaftshalle mit Wirtschaftsraum und Küche	100,- €
Wirtschaftsraum incl. Küche	50,- €

Diese Gebührenordnung ersetzt die Gebührenordnung vom 02.01.2012 und tritt am 02.01.2024 in Kraft.

Karsten Opper
Ortsbürgermeister